

**Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)**

**- Flurbereinigungsbehörde -**

Hans-Scholl-Straße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(5681)7704-0 Fax: +49(5681)7704-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

HESSEN



**GZ.: 22.1-HR-05-26-12-01-B-0001#001**

**Geplantes Flurbereinigungsverfahren Bad Zwesten  
Verfahrens-Nr.: VF 2612**

**Ladung zur Aufklärungsversammlung  
über die geplante Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Bereich der  
Gemeinde Bad Zwesten in den Ortsteilen Niederurff und Oberurff**

Die Gemeinde Bad Zwesten plant zusammen mit dem Regierungspräsidium Kassel im Bereich des Unterlaufes der Urff zwischen Oberurff und Schwalmmündung eine Renaturierungsmaßnahme. Die eigentumsrechtliche Umsetzung soll durch ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung erfolgen.

Vorgesehene Ziele der Flurbereinigung sind u. a. die Bereitstellung von Flächen zur Renaturierung der Urff als Projekt der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Entflechtung von Landnutzungskonflikten zwischen den Belangen der Landwirtschaft und den Interessen des Natur- und Gewässerschutzes. Außerdem sollen durch die Flurbereinigung die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft u. a. durch die Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes und ggf. durch die grundhafte Erneuerung einer Wirtschaftswegebücke verbessert werden. Bei den bereits angekauften Grundstücken der ehemals geplanten Ortsdurchfahrt L 3074 sollen die Eigentumsverhältnisse durch bodenordnerische Unterstützung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet wird eine Größe von ca. 95 ha haben und ist aus der nachstehenden Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor Anordnung einer Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Hierzu findet am

**Montag, dem 11. Juli 2022 um 19:00 Uhr**  
**im Dorfgemeinschaftshaus Niederurff,**  
**Ulmenweg 6 in 34596 Bad Zwesten-Niederurff**

eine Aufklärungsversammlung statt.

...

Der Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die Notwendigkeit und die Ziele des Verfahrens, der Verfahrensablauf sowie die hierbei entstehenden Kosten werden erläutert. In der Versammlung können Fragen zum Ablauf dieses Flurbereinigungsverfahrens gestellt werden. Für Fragen zu den Renaturierungsplanungen werden Vertreter der Gemeinde und des Regierungspräsidiums Kassel zur Verfügung stehen.

**Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen der im voraussichtlichen Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke sowie die den Eigentümern/innen gleichstehenden Erbbauberechtigten.**

Pächter und Pächterinnen von Grundstücken des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Interessierte können ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen.

Da eine endgültige Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets noch erfolgen muss, sind auch alle Eigentümer/innen und Pächter/innen von den an das geplante Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken eingeladen.

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Bad Zwesten und in den angrenzenden Gemeinden Neuental, Jesberg und Haina (Kloster) sowie den Städten Bad Wildungen, Fritzlar und Borken.

Darüber hinaus ist diese Einladung inkl. der Gebietsübersichtskarte über die Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/VF2612> abrufbar.

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Diese Aufklärungsversammlung zur geplanten Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Bad Zwesten findet in einer Präsenzveranstaltung statt.

Auf die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen wird hingewiesen. Die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Für Rückfragen stehen folgende Beschäftigte des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) zur Verfügung: Frau Nina Schäfer unter Tel.Nr. 05681/7704-2256 oder e-mail: [nina.schaefer@hvbh.hessen.de](mailto:nina.schaefer@hvbh.hessen.de) und Herr Enno Schwarz unter Tel.Nr. 05681/7704-2225 oder e-mail: [enno.schwarz@hvbh.hessen.de](mailto:enno.schwarz@hvbh.hessen.de). (Aufgrund einer geplanten Rufnummernumstellung ist Frau Schäfer ggf. unter 0611/535-2256 und Herr Schwarz ggf. unter 0611/535-2225 erreichbar.)

Homberg (Efze), den 10.06.2022  
Im Auftrag



Schäfer, Verfahrensleiterin

